

Betriebsausschuss	01.10.2013
Rat	10.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	427/2013-2
Stand	02.08.2013

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2012, Verwendung des Jahresgewinns und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2012 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen,

1. den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) festzustellen,
2. den Lagebericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen,
3. zu beschließen, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 1 Mio. Euro an die Stadt abzuführen und 535.702,86 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung zu erteilen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2012 zur Kenntnis
3. beschließt, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 1 Mio. Euro an die Stadt abzuführen und 535.702,86 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NW wurden entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12.04.2005 (Vorlage Nr. 177/2005-WL) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Bean-

standungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, der gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Bestätigungsvermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2012

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2012 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2012. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

○ Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.535.702,86 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 4.070.826,87 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit zugleich ein Jahresgewinn in Höhe von 1.535.702,86 Euro. Dieser liegt mit rd. 500 TEuro deutlich über dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2011 (1.028.799,78 Euro).

Die Gebühren haben sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 nicht verändert.

○ Bilanz zum 31.12.2012

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2012 gegenüber dem 31.12.2011 um rd. 2,8 Mio. Euro auf 107,4 Mio. Euro gestiegen. Auf der Vermögensseite ist dies insbesondere auf die Zunahme des Sachanlagevermögens in Folge von Investitionstätigkeit zurückzuführen. Auf der Finanzierungsseite spiegelt sich die Investitionstätigkeit in einem entsprechenden Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wider.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 nicht verändert und beträgt 34 % .

○ Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, von dem handelsrechtlichen Überschuss 1 Mio. Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und 535.702,86 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren im Wirtschaftsjahr 2012 nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben.

Anlagen zum Sachverhalt

Bilanz, GuV und Anhang_31.12.2013_Abwasserwerk

Lagebericht 2012_Abwasserwerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers_2012_Abwasserwerk